

Ergänzende Bestimmungen zum Bezirkspokal der Frauen 2017/2018

1. Verbandspokalspiele – Modus AB 22- § 3 - Ziffer 1/2/3

- Der verlierende Verein scheidet aus. Ist ein Spiel nach regulärer Spielzeit unentschieden, erfolgt eine Verlängerung von 2 x 15 Minuten. Ergibt sich auch nach Verlängerung keine Entscheidung,
 - a) findet bei **Klassengleichheit** ein **Elfmeterschießen** statt,
 - b) kommt bei **unterschiedlichen Spielklassen** die **klassentiefere Mannschaft** in die nächste Runde.
- Bei unentschiedenem Ausgang des **Endspiels** nach Verlängerung findet ein Elfmeterschießen statt.
- Die Spieltage der Bezirkspokalspiele werden vor Beginn des Spieljahres festgesetzt (siehe Rahmenterminkalender (2017/18)). Alle Paarungen werden ausgelost.

2. Einnahmeverteilung - Eintrittspreise § 51a

- Bei Spielen um den Bezirkspokal werden die **Bruttoeinnahmen** zwischen den beiden Mannschaften **halbiert**. Der Platzverein trägt seine Kosten, die Kosten für den Schiedsrichter und die Schiedsrichter-Assistenten. Der Gastverein hat mit seinem Anteil die Reisekosten selbst zu tragen.
- Die Eintrittspreise werden von der spielleitenden Behörde festgelegt; Ermäßigungen für die Mitglieder der beiden Vereine sind unzulässig. Für Schüler und Rentner kann von den beiden beteiligten Vereinen ein ermäßigter Eintrittspreis festgesetzt werden.
Festgelegte Eintrittspreise: Für alle Spiele € 2,00
Endspiel € 2,50

3. Weiterführung des Wettbewerbes auf Südbadischer Ebene

- Der Sieger des Endspiels des Bezirkspokals ist für den Südbadischen Vereinspokal 2018/2019 teilnahmeberechtigt.